

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0285/2005
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Hülk
Ruf: 492 6130 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 20.04.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Beratungsfolge

19.05.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die textliche Festsetzung Nr. 1.3 wird wie folgt (**fett**) geändert:
„Nebenanlagen bis zu **20,0 m²** Grundfläche **pro Hauptgebäude** sowie **pro Hauptgebäude** ein Stellplatz (auch überdacht) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen. Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind unzulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 14 Abs. 1 BauNVO, § 12 Abs. 6 BauNVO).“ (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 wird wie folgt (**fett**) geändert:
„Grundstückseinfriedungen zur Erschließungsstraße sind nur in Verbindung mit einer der Erschließungsstraße zugewandten Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen als frei wachsende oder geschnittene Hecke zulässig. Die dahinter liegenden Zäune oder Mauern dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten. Sonstige Grundstückseinfriedungen **bis 1,80 m Höhe** sind **nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes zulässig.**“ (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.1.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen auf den Grundstücken Laerer Werseufer 14, 16, 26, 28, 42, 44, 46, 52, 64 a, 66, 72, 76, 78, 100, 100 a und 134 werden geringfügig verschoben. (Anlage 1, Punkt 6.1)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 nicht gefolgt:

1.2.1 weitere bebaute Bereiche an der Werse in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und zu überplanen. (Anlage 1, Punkt 1)

1.2.2 im Bebauungsplan auf das Anpflanzgebot an der Werse zu verzichten und diese Fläche auch aus dem Landschaftsplan Werse herauszunehmen. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.3 die textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 (zu den maximalen Grundflächen / Geschossflächen pro Gebäude) zu streichen oder eine Grundflächenzahl festzusetzen bzw. dahingehend zu modifizieren dass Aufenthaltsräume außerhalb von Vollgeschossen nicht in die Berechnung der Geschossfläche einbezogen werden. (Anlage 1, Punkt 5)

1.2.4 auf den Flurstücken 83, 86, 89, Flur 36 und 207, Flur 35 sowie auf dem Grundstück Laerer Werseufer 16 zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 6.2)

1.2.5 die Gebäude auf den Grundstücken Laerer Werseufer Nr. 68, 76, 78, 80, 86, 92, 92 a, 96, 110, 112, 116 und 152 durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen planungsrechtlich abzusichern. (Anlage 1, Punkt 6.3)

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 hat vom 03.01. bis 03.02.2005 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Anregungen vorgetragen über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.5 Beschluss gefasst werden soll.

2. Die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes machen eine erneute öffentliche Auslegung des Planes erforderlich. Diese Offenlegung soll nach den Sommerferien erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)
4. Gegenüberstellung (erste und erneute Offenlegung)